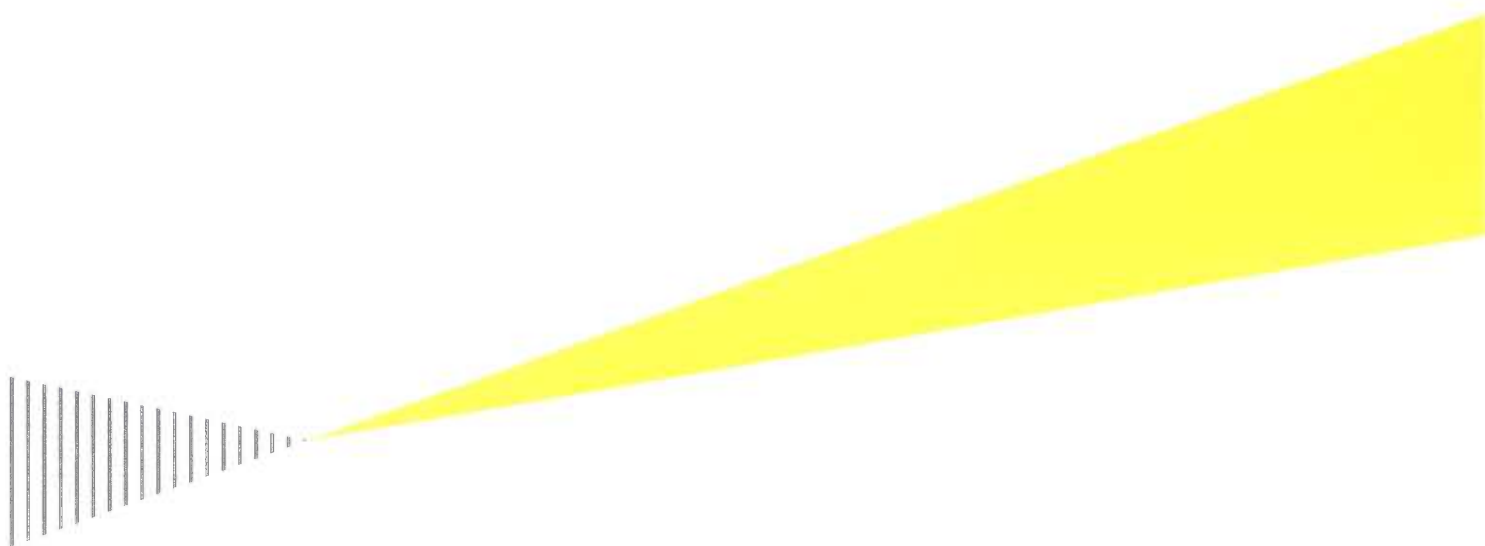


Betriebshof der Stadt Ravensburg Ravensburg

Erstellungsbericht
Jahresabschluss
31. Dezember 2013

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Building a better
working world



Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Erstellungsauftrag	1
B. Grundlagen der Erstellung des Jahresabschlusses	3
I. Buchführung	3
II. Rechnungslegungsgrundsätze	3
III. Auskünfte	4
IV. Festlegungen	4
V. Verantwortung	4
VI. Hinweise zur Finanzierung des Eigenbetriebs	4
C. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	5
D. Bescheinigung	6

Anlagen

1	Bilanz
2	Gewinn- und Verlustrechnung
3	Anhang
4	Rechtliche Verhältnisse
5	Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen des Jahresabschlusses

Allgemeine Auftragsbedingungen



A. Erstellungsauftrag

Die Betriebsleitung des Betriebshofs der Stadt Ravensburg, Ravensburg, (im Folgenden kurz: Betriebshof) hat uns mit der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 ohne Beurteilungen beauftragt.

Wir haben die Erstellungsarbeiten im März 2014 bis zum 2. April 2014 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung und des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

Dieser Bericht ist ausschließlich für die internen Zwecke des Betriebshofs der Stadt Ravensburg bestimmt. Er darf nur insgesamt und nicht auszugsweise weitergegeben werden. Dieser Bericht ist nicht dazu bestimmt, dritten Personen oder Gesellschaften als Entscheidungsgrundlage zu dienen.

Unserer Tätigkeit liegt der als Anlage beigefügte "Auszug aus den Allgemeinen Auftragsbedingungen für Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Beifügung an ein Arbeitsergebnis, das Steuerberatung darstellt" in der von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft herausgegebenen Fassung vom 1. November 2010 zugrunde. Auf die Definition des "einzelnen Schadensfalls" in Nr. 16 Abs. (a) und (b) der Allgemeinen Auftragsbedingungen und - soweit nicht abweichend vereinbart - unsere Haftungsbegrenzung von 4 Mio. EUR bzw. 5 Mio. EUR wird hingewiesen.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Der Betriebshof erfüllt die Größenmerkmale einer mittelgroßen Gesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 1 bis 3 HGB.

Der von den gesetzlichen Vertretern zu erstellende Lagebericht ist auftragsgemäß diesem Bericht nicht als Anlage beigefügt.

Die Angaben zu den rechtlichen Verhältnissen der Gesellschaft wurden in der Anlage „Rechtliche Verhältnisse“ zu diesem Bericht zusammengefasst.

Die Jahresabschlussposten sind in der Anlage „Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen des Jahresabschlusses“ aufgegliedert und erläutert.

Der vorliegende Erstellungsbericht richtet sich ausschließlich an den Betriebshof.



B. Grundlagen der Erstellung des Jahresabschlusses

I. Buchführung

Die Buchführung wird EDV-gestützt unter Verwendung der Programme FS (Finanzbuchhaltung), AS (Anlagenbuchhaltung), Ares (Auftragsabrechnung) und DS (Controlling) der mps public solutions gmbH (früher All for One) durchgeführt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung war nicht Gegenstand unseres Auftrags. Wir waren auch nicht beauftragt, an der Inventur teilzunehmen oder Saldenbestätigungen einzuholen. Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung war uns nicht möglich.

II. Rechnungslegungsgrundsätze

Für die Erstellung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256 HGB und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die ergänzenden Vorschriften der Betriebssatzung anzuwenden. Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus der Betriebssatzung ergeben sich nicht.

Aufbauend auf der von uns erstellten Vorjahresbilanz ist der vorliegende Jahresabschluss aus den Zahlen der Buchführung und den Inventarverzeichnissen entwickelt worden.

III. Auskünfte

Auskünfte erteilten uns Herr Jerg, Herr Vögele, Frau Denecke und Frau Jehle.

IV. Festlegungen

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft sind im Anhang dargestellt.

V. Verantwortung

Wir weisen darauf hin, dass ungeachtet unserer Erstellungstätigkeit die gesetzlichen Vertreter die Verantwortung für die Buchführung und den Jahresabschluss sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen tragen.

VI. Hinweise zur Finanzierung des Eigenbetriebs

Zum 31. Dezember 2013 weist der Betriebshof ein negatives Eigenkapital in Höhe von € 359.816,43 aus. Entsprechend den Festlegungen zur Wirtschaftsführung und Finanzierung des Eigenbetriebs Betriebshof sind gegebenenfalls notwendige Finanzierungsmittel vorrangig durch Aufstockung der städtischen Kapitaleinlage („Inneres Darlehen“) aufzubringen.

Ein darüber hinausgehender Fremdfinanzierungsbedarf ist zu vermeiden. Sollte dieser im begründeten Einzelfall nicht zu umgehen sein, ist das städtische Darlehen einem Bankkredit vorzuziehen (im Rahmen der genehmigten Kreditermächtigung).



C. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir den Jahresabschluss aufgrund der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise unter Beachtung der handelsrechtlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung erstellt. Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit dieser Unterlagen war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

D. Bescheinigung

An den Betriebshof der Stadt Ravensburg

Wir haben auftragsgemäß den als Anlage 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - des Betriebshofs der Stadt Ravensburg, Ravensburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs.


Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Ravensburg, 2. April 2014

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Müller
Wirtschaftsprüfer



Schattmaier
Wirtschaftsprüfer

Vorstehende Bescheinigung darf nur eingebunden in die gesamte vorliegende Berichterstattung verwendet werden. Eine gesonderte Verwendung ist nicht gestattet.

AKTIVA				PASSIVA			
	€	€	31.12.2012 €		€	€	31.12.2012 €
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Verlustvortrag	-503.061,98		-307.442,72
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	13.670,00		2,00	II. Jahresüberschuss (Vj. Jahresfehlbetrag)	143.245,55		-195.619,26
II. Sachanlagen						-359.816,43	-503.061,98
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3.721.951,25		3.586.179,33	B. RÜCKSTELLUNGEN			
2. Technische Anlagen und Maschinen	640.498,53		575.862,53	Sonstige Rückstellungen	282.232,89		429.261,94
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.005.915,00		949.386,57				
4. Anlagen im Bau	2.449,08		10.688,42	C. VERBINDLICHKEITEN			
	5.370.813,86		5.122.116,85	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	266.806,68		387.084,33
B. UMLAUFVERMÖGEN		5.384.483,86		2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Ravensburg	6.253.766,66		6.162.059,16
I. Vorräte				3. Sonstige Verbindlichkeiten	41.946,55		35.584,16
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	252.038,35		261.068,18			6.562.519,89	6.584.727,65
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	811.468,30		984.905,72				
2. Sonstige Vermögensgegenstände	34.847,50		141.576,53				
	846.315,80		1.126.482,25				
III. Kassenbestand	300,00		300,00				
		1.098.654,15					
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		1.798,34	958,33				
		6.484.936,35	6.510.927,61		6.484.936,35		6.510.927,61

Betriebshof der Stadt Ravensburg, Ravensburg
Gewinn- und Verlustrechnung für 2013

Anlage 2

	€	€	2012 €
1. Umsatzerlöse	7.238.139,24		7.014.509,74
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	4.199,54		49.000,47
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>64.488,84</u>		<u>88.089,20</u>
		7.306.827,62	7.151.599,41
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	620.822,78		719.321,30
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>642.257,31</u>		<u>806.135,63</u>
		1.263.080,09	1.525.456,93
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	3.471.144,68		3.323.853,34
b) Soziale Abgaben	<u>1.061.967,01</u>		<u>1.009.099,23</u>
		4.533.111,69	4.332.952,57
6. Abschreibungen auf Sachanlagen		392.016,09	404.299,56
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>714.410,49</u>	<u>799.696,63</u>
		404.209,26	89.193,72
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>253.674,24</u>	<u>271.789,07</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		150.535,02	-182.595,35
10. Außerordentliche Erträge		0,00	164.736,20
11. Außerordentliche Aufwendungen		<u>0,00</u>	<u>170.275,51</u>
12. Außerordentliches Ergebnis		0,00	-5.539,31
13. Sonstige Steuern		7.289,47	7.484,60
14. Jahresüberschuss (Vj. Jahresfehlbetrag)		<u><u>143.245,55</u></u>	<u><u>-195.619,26</u></u>

Betriebshof der Stadt Ravensburg, Ravensburg

Anhang für 2013

A. Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB erstellt. Es gelten die Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften (§ 267 Abs. 2 HGB).

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte entsprechend § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten aktiviert und werden über ihre Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen - entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer - angesetzt. Für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als € 150,00 bis € 1.000,00, die in den Geschäftsjahren 2008 und 2009 angeschafft worden sind, wurde der jährlich steuerlich zu bildende Sammelposten aus Vereinfachungsgründen in die Handelsbilanz übernommen. Von den jährlichen Sammelposten, deren Höhe insgesamt von untergeordneter Bedeutung ist, werden entsprechend den steuerlichen Vorschriften pauschalierend jeweils 20 Prozent p.a. im Jahr, für dessen Zugänge er gebildet wurde, und den vier darauf folgenden Jahren abgeschrieben. Ab dem Jahr 2010 werden Vermögensgegenstände mit einem Netto-Einzelwert bis € 410,00 im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben und im Anlagespiegel als Abgang gezeigt.

Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und Verpflichtungen in angemessenem Umfang.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Dingliche Sicherheiten sind nicht vereinbart.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist aus der gesonderten Übersicht „Entwicklung des Anlagevermögens 2013“ ersichtlich.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die zum 31. Dezember 2013 bestehenden Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von € 846.315,80 haben eine Laufzeit von unter einem Jahr.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten den Personalbereich betreffende Rückstellungen (Urlaubslöhne und -gehälter, Überstundenausgleich und Altersteilzeit) sowie Rückstellungen für Abschlusskosten.

Verbindlichkeitspiegel in T€

	31.12.2013			31.12.2012		
	Restlaufzeit		Gesamt	Restlaufzeit		Gesamt
	bis 1 Jahr	über 5 Jahre		bis 1 Jahr	über 5 Jahre	
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	267	0	267	387	0	387
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Ravensburg	1.234	5.020	6.254	1.398	4.764	6.162
3. Sonstige Verbindlichkeiten	42	0	42	36	0	36
- davon aus Steuern	1	0	1	20	0	20

Dingliche Sicherheiten sind nicht vereinbart.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
Sonstige betriebliche Erträge

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Buchgewinne aus Anlageabgängen, Erstattungen des Arbeitsamts aufgrund von Altersteilzeitverträgen, Mieterträge sowie Erträge aus Kostenerstattungen ausgewiesen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten vor allem Ausgaben für Arbeitssicherheit, Fahrzeug- und Gerätekosten, Schulungs- und Fortbildungsaufwendungen, Aufwendungen für Gebäudereinigung sowie Verwaltungs- und EDV-Kostenumlagen an die Stadt Ravensburg.

Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen

Unter den außerordentlichen Erträgen wurden im Vorjahr Erlöse aus Versicherungsentschädigungen hinsichtlich des Brands Mariatal ausgewiesen. Die außerordentlichen Aufwendungen des Vorjahres betreffen im Zusammenhang mit dem Brand Mariatal entstandene Kosten.

E. Sonstige Angaben**Mitarbeiter**

Im Jahresdurchschnitt waren beschäftigt (Teilzeitbeschäftigte sind auf Vollzeitbeschäftigte umgerechnet):

	<u>2013</u>	<u>2012</u>
Beschäftigte	83	82
Auszubildende	<u>5</u>	<u>5</u>
	<u>88</u>	<u>87</u>

Betriebsleitung

Bernhard Jerg, Betriebsleiter

Paul Lohner, 2. Betriebsleiter

Die Angabe der Bezüge unterbleibt mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB.

Finanzielle Verpflichtungen

Verpflichtungen aus im Berichtsjahr bereits begonnenen, zum 31. Dezember 2013 aber noch nicht fertiggestellten Investitionsmaßnahmen oder aus verbindlichen Auftragserteilungen, die über den üblichen Rahmen hinausgehen, bestehen nicht.

Ravensburg, 2. April 2014

Die Betriebsleitung

Entwicklung des Anlagevermögens 2013

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
	1.1.2013 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	31.12.2013 €	1.1.2013 €	Zugänge €	Abgänge €	31.12.2013 €	31.12.2013 €	31.12.2012 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	3.427,80	14.387,10	0,00	0,00	17.814,90	3.425,80	719,10	0,00	4.144,90	13.670,00	2,00
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	4.588.769,65	230.195,14	8.936,10	0,00	4.827.900,89	1.002.590,32	103.359,32	0,00	1.105.949,64	3.721.951,25	3.586.179,33
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.569.636,09	182.176,23	0,00	31.523,73	1.720.288,59	993.773,56	117.480,33	31.463,83	1.079.790,06	640.498,53	575.862,53
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.783.318,50	225.233,45	1.752,32	309.868,63	2.700.435,64	1.833.931,93	170.457,34	309.868,63	1.694.520,64	1.005.915,00	949.386,57
4. Anlagen im Bau	10.688,42	2.449,08	-10.688,42	0,00	2.449,08	0,00	0,00	0,00	0,00	2.449,08	10.688,42
	8.952.412,66	640.053,90	0,00	341.392,36	9.251.074,20	3.830.295,81	391.296,99	341.332,46	3.880.260,34	5.370.813,86	5.122.116,85
	8.955.840,46	654.441,00	0,00	341.392,36	9.268.889,10	3.833.721,61	392.016,09	341.332,46	3.884.405,24	5.384.483,86	5.122.118,85

Betriebshof der Stadt Ravensburg, Ravensburg

Rechtliche Verhältnisse

A. Rechtliche Grundlagen

Durch Beschluss des Gemeinderats der Stadt Ravensburg vom 23. Oktober 2000 wurde die Bildung eines Eigenbetriebes, des Betriebshofs der Stadt Ravensburg, beschlossen und gleichzeitig die Betriebssatzung erlassen, welche zum 1. Januar 2001 in Kraft getreten ist.

Der Betriebshof wird in der Rechtsform eines organisatorisch selbständigen, aber aus dem Haushalt der Stadt Ravensburg ausgegliederten Eigenbetriebs nach § 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg geführt.

Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Betriebshofes findet unter anderem die Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe vom 7. Dezember 1992 und das Gesetz über die Eigenbetriebe der Gemeinden vom 8. Januar 1992 - in der jeweils aktuellen Fassung - unmittelbar Anwendung.

Eine Eintragung in das Handelsregister ist aufgrund der fehlenden Gewinnerzielungsabsicht nicht notwendig und wurde nicht vorgenommen.

Es gilt die Betriebssatzung in der Fassung vom 23. Oktober 2000 mit Änderungen vom 5. Juli 2001, 27. November 2006 und 27. Juni 2011.

Gegenstand des Eigenbetriebs

Der Betriebshof erledigt ausschließlich Aufgaben der Stadt Ravensburg zur Deckung des Eigenbedarfs.

Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere Leistungen im baulich-technischen, gärtnerischen und fahrzeug- und gerätetechnischen Bereich für Ämter, Dienststellen und Eigenbetriebe der Stadt Ravensburg, z. B. bei der Unterhaltung und Pflege von Straßen (einschließlich Stadtreinigung und Winterdienst), Kanälen und Gewässern, Signalanlagen, öffentlichen Grünflächen, Spiel- und Bolzplätzen, städtischen Gebäuden

Anlage 4

und Liegenschaften, der Straßenbeleuchtung, der städtischen Friedhöfe sowie bei Angelegenheiten der Abfallwirtschaft.

Seit 1. Januar 2005 wird der Betriebshof organisatorisch in folgende Teams nach Kostenstellen unterteilt:

- ▶ Kanal- und Gewässerunterhalt (KAN, VKS)
- ▶ Straßen- und Wegeunterhalt (BAU, ASP)
- ▶ Verkehrsregelung (VTR)
- ▶ Verkehrselektrik (VTE)
- ▶ Stadtreinigung (STR)
- ▶ Winterdienst (WIN)
- ▶ Gebäudeunterhalt und Veranstaltungen (GEB)
- ▶ Stadtbaum-, Grünflächen- und Friedhofspflege (BAE, GRU, FRH)
- ▶ Dekoration und Rasenpflege (DEK, MAE)
- ▶ Fahrzeug- und Gerätewerkstatt und Zentrallager (FUP, MAG)
- ▶ Verwaltung, Betriebsleitung und Außenlager (VEW, BL, Mariatal, Schubertstraße)

Seit 1. Juli 2012 ist ein neues Team dazugekommen:

- ▶ Fachkraft für Arbeitssicherheit (Fasi)

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Stammkapital

Von der Festsetzung eines Stammkapitals nach § 12 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes wurde abgesehen.

Eigenkapital

Die Ergebnisse des Vorjahres wurden in das Jahr 2013 vorgetragen. Dabei verminderte der Jahresüberschuss aus 2013 in Höhe von € 143.245,55 den aus dem Vorjahr vorgetragenen Verlustvortrag in Höhe von € 503.061,98. Das negative Eigenkapital beträgt deshalb zum 31. Dezember 2013 € 359.816,43.

Gewinnausschluss

Der Eigenbetrieb schließt die Absicht der Gewinnerzielung aus.

Organe

Organe des Eigenbetriebs sind gemäß der Satzung vom 23. Oktober 2000 der Gemeinderat der Stadt Ravensburg, der Technische Ausschuss als Betriebsausschuss und die Betriebsleitung.

Betriebsleitung

Die Betriebsleitung setzt sich wie folgt zusammen:

Bernhard Jerg, Betriebsleiter

Paul Lohner, 2. Betriebsleiter

Zur Vertretung des Eigenbetriebs ist gemäß der Satzung jeder Betriebsleiter einzeln befugt.

Die Geschäftsordnung in der aktuellen Fassung vom 28. Mai 2008 regelt die Geschäftsverteilung innerhalb der Betriebsleitung.

B. Beziehungen zur Stadt Ravensburg

Der Betriebshof hat an den Kämmereihaushalt eine Rendite auf das jeweils zum Jahresbeginn eingelegte Kapital in Höhe des aktuellen kalkulatorischen Zinssatzes abzuführen (5 % p. a. gemäß Beschluss des Verwaltungsausschusses der Stadt Ravensburg vom 12. März 1997).

Sofern dem Eigenbetrieb der Ausgleich des Vermögensplanes aus eigenen Mitteln nicht möglich ist, sind gegebenenfalls notwendige Finanzierungsmittel vorrangig durch Aufstockung der städtischen Kapitaleinlage aufzubringen. Ein darüber hinausgehender Fremdfinanzierungsbedarf ist zu vermeiden.

Die laufende Finanzierung und Verzinsung wird entsprechend der OB-Verfügung vom 14. Februar 2000 vorgenommen. Im ersten Halbjahr sind der Stadtkämmerei jeweils ein Lagebericht über die finanzielle Situation und der Jahresabschluss des Vorjahres vorzulegen. Nachhaltiges finanzwirtschaftliches Ziel des kommunalen Betriebshofes ist es, eine angemessene Verzinsung der Kapitaleinlagen und die Abschreibung des Anlagevermögens zu erwirtschaften.

Alle eingehenden und ausgehenden Zahlungen werden entsprechend der festgelegten Grundsätze über die Finanzierung als Eigenbetrieb über die Einheitskasse der Stadt Ravensburg abgewickelt.

Bereits im Jahr 2006 wurde das Verwaltungs- und Sozialgebäude entlang der Goethestraße komplett saniert (inkl. Vollwärmeschutz) und der Verwaltungsbereich aufgestockt. Im Jahr 2007 und 2008 wurden insgesamt sechs Einzelmaßnahmen des vom Gemeinderat beschlossenen mehrjährigen Bauinvestitionskonzeptes durchgeführt.

Im Jahr 2009 war gemäß Gemeinderat-Beschluss (DS 2009-061) eine grundhafte Hofsanierung mit Hofentwässerung sowie Umbauten im Bestand geplant und im Volumen von € 200.000,00 finanziert.

Bedingt durch die Baukostenüberschreitung bei den Maßnahmen Carportanlage und Kombihalle (durch Altlastenentsorgung und mangelnde Tragfestigkeit des Bau-
grunds) wurden die oben genannten Restmaßnahmen erst im Jahr 2011 mit eigenen
Mitteln des Betriebshofs fertiggestellt (Hofsanierung).

Die in 2010 ursprünglich geplante Sanierung der restlichen Dachflächen konnte we-
gen den Auswirkungen der Finanzkrise auf den Stadthaushalt nicht finanziert wer-
den. Auch in den Jahren 2011 bis 2013 war dies nicht finanzierbar. Sobald die Fi-
nanzierbarkeit gewährleistet ist, muss diese unbedingt erforderliche Sanierungsmaß-
nahme vorgenommen werden.

Im Jahr 2011 wurde der betriebseigene Lagerplatz Schubertstraße ertüchtigt und
nach Beschluss im Mai 2011 durch den Betriebsausschuss ein neues Gewächshaus
beauftragt und erstellt. Der im Rahmen der Haushaltskonsolidierung beschlossene
Umzug der Stadtgärtnerei in den Hauptsitz des Betriebshofs in der Goethestraße be-
gann im November 2011 mit den Büroräumen. Der Umzug bzw. die Integration der
restlichen Gärtnerei wurde bis zum 31. Oktober 2012 umgesetzt.

Im Juni und November 2012 hat der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss ge-
fasst, dass die bisher von der Gärtnerei am und im Parkhaus Raueneegg genutzten
Flächen und Räume auf die Stadt bzw. die Stadtwerke (als Gebäudeeigentümer PH
Raueneegg) rückübertragen werden. In der Bilanz wurde dies entsprechend des
Grundsatzbeschlusses zur Eingliederung der Stadtgärtnerei neutral abgebildet.

Im Mai 2012 wurde vom Gemeinderat beschlossen, auf dem Außenlagerplatz Maria-
tal statt der bis dahin geplanten Halle für die Unterbringung der Christkindels-
markthütten, wegen dringlicher Priorität, eine neue Salzhalle mit Fassungsvermögen
ca. 1000 to. zu errichten. Auslöser für diese nun erforderliche Investition war das
negative Bauwerksgutachten über die Bausubstanz der bisher als Salz- und Splittla-
ger verwendeten ehemaligen Klärwerksgebäude. Geplant war, diese Salzlagerhalle
bis November 2012 fertigzustellen. Baugrunduntersuchungen, Altlasten und Um-
weltauflagen verzögerten den Baubeginn. Die Fertigstellung der Halle war dadurch im
Dezember 2013. Mit der Fertigstellung der neuen Salzlagerhalle ist der Abriss der
alten Klärwerksgebäude im Finanzplan der Stadt im Jahr 2014 geplant. Hierzu wird
es aber noch weitere Beratungen im Betriebsausschuss geben. Der Anbau an die
Salzhalle für die Unterbringung der Technik und eines kleinen Sozialraumes soll nach
der Planung Mitte Mai 2014 fertiggestellt sein.

Im Rahmen der Haushaltsberatung 2013 Ende 2012 wurde u.a. beschlossen, beim
Amt für Architektur und Gebäudemanagement (AGM) einen sogenannten Planungs-

Anlage 4

topf einzurichten. Mit diesen Planungsmitteln soll es künftig möglich sein, solche vorgenannten Maßnahmen, wie Dachsanierung und Abriss der ehemaligen Klärwerksgebäude, kostensicher und terminlich einzuplanen.

Wie mit der Stadt vereinbart soll das von der Stadt gewährte Gesellschafterdarlehen, jeweils nach Abschluss der einzelnen Betriebshof - Baumaßnahmen um die Herstellungskosten erhöht werden.

C. Steuerliche Verhältnisse

Der Betriebshof wird vor allem hoheitlich tätig. Leistungsbeziehungen zu Dritten und anderen Betrieben gewerblicher Art der Stadt Ravensburg bestanden im Jahr 2013 in Höhe von rund 12 % des Gesamtumsatzes.

Betriebshof der Stadt Ravensburg, Ravensburg
Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen des Jahresabschlusses

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Die nachfolgenden Erläuterungen basieren auf den Nettobuchwerten des Anlagevermögens.

Die Zugänge werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert, die auch die zugehörigen Nebenkosten umfassen. Anschaffungspreisminderungen (z. B. Lieferantenskonti) werden abgesetzt.

Das Sachanlagevermögen wird grundsätzlich linear abgeschrieben. Im Jahr des Zugangs und im Jahr des Abgangs erfolgt die Abschreibung monatsgenau. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von € 150,00 sind in den Zugangsjahren 2008 und 2009 voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst worden; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt. Für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als € 150,00 bis € 1.000,00, die in den Geschäftsjahren 2008 und 2009 angeschafft worden sind, wurde der jährlich steuerlich zu bildende Sammelposten aus Vereinfachungsgründen in die Handelsbilanz übernommen. Von den jährlichen Sammelposten, deren Höhe insgesamt von untergeordneter Bedeutung ist, werden entsprechend den steuerlichen Vorschriften pauschalierend jeweils 20 Prozent p.a. im Jahr, für dessen Zugänge ein Sammelposten gebildet wurde, und den vier darauf folgenden Jahren abgeschrieben. Ab dem Geschäftsjahr 2010 werden Vermögensgegenstände mit einem Netto-Einzelwert bis € 410,00 im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben und im Anlagespiegel als Abgang gezeigt.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte

	€
1.1.2013	2,00
Zugänge	14.387,10
Abschreibungen	719,10
31.12.2013	<u>13.670,00</u>

Die Zugänge betreffen in voller Höhe das Auswertungsmodul BI für das Programm DS (Controlling).

II. Sachanlagen

1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten

	€
1.1.2013	3.586.179,33
Zugänge	230.195,14
Umbuchungen	8.936,10
Abschreibungen	103.359,32
31.12.2013	<u>3.721.951,25</u>

Die Zugänge einschließlich der Umbuchungen betreffen im Einzelnen:

	€
Restarbeiten Glasgewächshaus	3.519,10
Salzlagerrhalle Mariatal	220.175,06
Kanaler Schwarz Weiß Bereich	13.074,76
Ergänzung einer Empore Mariatal (Einbruchsicherung)	2.362,32
	<u>239.131,24</u>

2. Technische Anlagen und Maschinen

	€
1.1.2013	575.862,53
Zugänge	182.176,23
Abgänge	59,90
Abschreibungen	117.480,33
31.12.2013	<u>640.498,53</u>

Die Zugänge betreffen im Einzelnen:

	€
Frontsichelmäher	4.950,00
Holzgreifer für Ladekran	4.688,12
Kettensägen	1.300,50
Schweißgerät	4.281,62
Akku-Schrauber	600,39
Nebelgerät Kanaler	2.798,88
Salzstreuer	7.756,78
Stromerzeuger	1.709,93
Akku-Ladegerät für Handgeräte	1.584,00
Akku-Handblasgerät	766,00
Freischneider	660,52
Akku-Motorsense	1.044,28
Rasenmäher	966,15
Trennschneider	1.161,27
Kleinkehrmaschine	107.755,56
Salzstreuautomat Stratos	40.152,23
	<u>182.176,23</u>

Die Abgänge betreffen in voller Höhe einen Rasenmäher.

Durch Verkäufe von technischen Anlagen und Maschinen sind entstanden:

Buchgewinne:	€
Schneepflug Hako W-051	150,00
Rot.-mäher Frontanbau FH-19	300,00
Kehrmaschine Anbau FH-30	150,00
Frontsichelmäher GRU-819	1.193,28
	<u>1.793,28</u>

3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	Außen- anlagen €	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung (einschließlich Hardware) €	Fahrzeuge €	Verleih- material	Geringwertige Wirtschafts- güter €	Gesamt €
1.1.2013	199.495,00	103.704,57	642.757,00	423,00	3.007,00	949.386,57
Zugänge	0,00	1.524,57	215.748,18	5.193,57	2.767,13	225.233,45
Umbuchungen	0,00	1.752,32	0,00	0,00	0,00	1.752,32
Abschreibungen	5.044,00	23.509,46	135.087,18	1.427,57	5.389,13	170.457,34
31.12.2013	194.451,00	83.472,00	723.418,00	4.189,00	385,00	1.005.915,00

Die Zugänge und Umbuchungen betreffen im Einzelnen:

Betriebs- und Geschäftsausstattung

	€
Zuschreibung Regale Archivraum BL bzw. Verwaltung	2.188,12
Digitalrecorder Einbruchsicherung Mariatal	1.020,62
Erweiterung Tor- und Schließenanlage Goethestr.	68,15
	<u>3.276,89</u>

Fahrzeuge

	€
Kombi-Pritsche VKS RV-BH 551	34.102,66
Lkw BAU RV-BH 556	157.014,50
Kombi-Pritsche STR RV-BH 558	24.181,10
Zuschreibung GEB Kastenwagen RV-BH 527 Navi-Halterung	36,99
Zuschreibung Teamleiter Pkw KAN RV-BH 501 Freisprechanlage	412,93
	<u>215.748,18</u>

Verleihmaterial

	€
Verleihmaterial VTR	<u>5.193,57</u>

Durch Verkäufe von Altfahrzeugen sind entstanden:

Buchgewinne:	€
Kleintraktor RV-2310	2.593,28
Salzstreuautomat W-080	252,10
Pritschenwagen RV-2680	2.100,84
Pkw RV-2831	1.134,45
Pkw RV-2717	578,15
Kleinkehrmaschine RV-2804	2.000,00
Pritschenwagen RV-2832	1.721,00
Lkw RV-BH-512	16.059,66
	<u>26.439,48</u>

4. Anlagen im Bau

	€
1.1.2013	10.688,42
Zugänge	2.449,08
Umbuchungen	<u>-10.688,42</u>
31.12.2013	<u>2.449,08</u>

Die Zugänge betreffen den Sozialraum in der Salzlagerhalle Mariatal.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

	€
1.1.2013	261.068,18
Bestandsverminderung	<u>9.029,83</u>
31.12.2013	<u>252.038,35</u>

Bewertung

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe:

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten einschließlich der nichtabzugsfähigen Vorsteuer bewertet.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
Inland	<u>811.468,30</u>	<u>984.905,72</u>
Davon Forderungen gegen die Stadt Ravensburg	811.468,30	984.905,72
Restlaufzeit > 1 Jahr	0,00	0,00

Zum Bilanzstichtag waren sämtliche Lieferungen und Leistungen abgerechnet.

2. Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2013	31.12.2012
	€	€
Wärmeabrechnung EnBW	0,00	2.610,92
Erstattungsanspruch gegenüber der Agentur für Arbeit (Altersteizeit)		
2012	0,00	2.921,76
2013	2.811,02	55.001,00
2014	20.508,00	0,00
Erstattungsanspruch aus Versicherungsentschädi- gungen (Brand Mariatal)	0,00	49.736,20
Erstattungsansprüche Sonstige	0,00	8.298,80
PV-Stromeinspeisung 4. Quartal, Wölfle	1.130,50	1.130,50
PV-Stromeinspeisung 4. Quartal, Portoson	857,51	857,51
Wasserabrechnung TWS	630,02	0,00
Nebenkosten Kiosk Lutz	1.617,69	0,00
Noch nicht abgerechnete Leistungen	7.033,12	19.734,11
Noch nicht verrechenbare Vorsteuer	259,64	1.264,47
Sonstige	0,00	21,26
	<u>34.847,50</u>	<u>141.576,53</u>
Restlaufzeit > 1 Jahr	0,00	0,00

III. Kassenbestand (Handkasse)

	€
1.1.2013	300,00
Zugänge	1.333,89
Abgänge	<u>1.333,89</u>
31.12.2013	<u><u>300,00</u></u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2013	31.12.2012
	€	€
Mietpauschale für Gasbehälter	<u>1.798,34</u>	<u>958,33</u>

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Verlustvortrag

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
Verlustvortrag	<u>-503.061,98</u>	<u>-307.442,72</u>

II. Jahresüberschuss

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>143.245,55</u>	<u>-195.619,26</u>

B. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

	1.1.2013 €	Verbrauch/ Auflösung €	Aufzinsung €	Zuführung €	31.12.2013 €
Urlaubsverpflichtungen	128.990,96	128.990,96	0,00	121.097,56	121.097,56
Zeitguthaben	102.392,84	102.392,84	0,00	83.754,33	83.754,33
Altersteilzeit	162.106,00	96.078,00	3.603,00	0,00	69.631,00
Kosten Betriebsarzt	4.390,15	4.390,15	0,00	0,00	0,00
Abschlusskosten	7.750,00	7.750,00	0,00	7.750,00	7.750,00
Ausstehende Rechnungen Brand Mariatal	23.631,99	23.631,99	0,00	0,00	0,00
	<u>429.261,94</u>	<u>363.233,94</u>	<u>3.603,00</u>	<u>212.601,89</u>	<u>282.232,89</u>

Die Rückstellungen sind nach den uns gegebenen Erklärungen und unseren Feststellungen nach unveränderten Grundsätzen und Methoden in ausreichender Höhe gebildet worden. Zuführungen zu den Rückstellungen für Urlaubsverpflichtungen und Zeitguthaben erhöhen in der Gewinn- und Verlustrechnung die Personalkosten.

Urlaubsverpflichtungen:

Die Rückstellung wurde einschließlich Urlaubsgeld und dem Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung gebildet.

Zeitguthaben:

Der Überstundenüberhang umfasst die von den Mitarbeitern am Bilanzstichtag über die normale Arbeitszeit hinaus geleistete Arbeitszeit, die nicht als Überstunden vergütet wird. Die Zeiten sind mit dem individuellen Gehalts-/Lohnsatz einschließlich des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung bewertet.

Altersteilzeit:

Die Rückstellung für Altersteilzeit nach dem Blockmodell wurde aufgrund eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Firma Kern Mauch & Kollegen GmbH, Stuttgart, mit Datum vom 29. Januar 2014 auf der Basis der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck mit einem Zinsfuß von 3,34 % (Vj.: 3,79 %) ermittelt. Zurückgestellt sind die Aufwendungen für 2 Mitarbeiter. Beide Personen befinden sich in der Freistellungsphase.

C. Verbindlichkeiten

I. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
Inland	<u>266.806,68</u>	<u>387.084,33</u>
Restlaufzeit < 1 Jahr	266.806,68	387.084,33

Zum 31. Dezember 2013 stimmt der ausgewiesene Stand der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit der Haushaltsrechnung der Stadt Ravensburg überein.

II. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Ravensburg

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
Kassenkredit	1.234.158,90	1.327.626,46
Gesellschafterdarlehen	<u>5.019.607,76</u>	<u>4.834.432,70</u>
	<u>6.253.766,66</u>	<u>6.162.059,16</u>
Restlaufzeit < 1 Jahr	1.234.158,90	1.397.626,46

Der Saldo des Kontokorrents stimmt mit der Haushaltsrechnung der Stadt Ravensburg überein.

Zum 31. Dezember 2013 setzt sich der ausgewiesene Stand des Kontokorrents wie folgt zusammen:

Kontokorrent	€
Stand gemäß Haushaltsrechnung der Stadt Ravensburg vom 6. März 2014 zum 31.12.2013	689.697,28
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (separater Ausweis)	811.468,30
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (separater Ausweis)	<u>266.806,68</u>
31.12.2013	<u>1.234.358,90</u>

Das Gesellschafterdarlehen entwickelte sich im Jahr 2013 wie folgt:

Gesellschafterdarlehen	€
1.1.2013	4.834.432,70
Tilgung	35.000,00
Zugang	<u>220.175,06</u>
31.12.2013	<u>5.019.607,76</u>

III. Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2013	31.12.2012
	€	€
	<u> </u>	<u> </u>
Umsatzsteuer	64,43	19.708,29
Verbindlichkeiten aus Anlagen im Bau	2.449,08	8.936,10
Abgrenzung Fremdleistungen	17.675,20	4.093,06
Abgrenzung Kfz-Versicherungen	926,59	1.804,76
Abgrenzung Kfz-Steuern	653,22	0,00
Überzahlung Nebenkosten Lutz	0,00	51,41
Zinsen Kontokorrentkonto Stadt Ravensburg	2.204,15	0,00
Nachzahlung Wärme und Gas	11.953,98	0,00
Nachzahlung Strom	5.937,23	944,66
Sonstiges	82,67	45,88
	<u>41.946,55</u>	<u>35.584,16</u>
Restlaufzeit < 1 Jahr	41.946,55	35.584,16

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2013	2012
	€	€
	<u> </u>	<u> </u>
1. Umsatzerlöse		
Erlöse Kanal- und Gewässerunterhalt	770.486,96	738.892,69
Erlöse Straßen- und Wegeunterhalt	734.476,27	717.660,37
Erlöse Verkehrsregelung	347.666,99	455.454,68
Erlöse Verkehrselektrik	525.193,84	407.474,54
Erlöse Stadtreinigung	1.245.983,18	1.294.401,35
Erlöse Winterdienst	1.276.859,61	1.170.693,59
Erlöse Gebäudeunterhalt und Veranstaltungen	386.188,62	389.754,75
Erlöse Stadtbaumpflege, Grünflächen- und Friedhofspflege	1.242.669,23	1.138.496,11
Erlöse Dekoration und Rasenpflege	523.000,72	489.842,68
Erlöse Fuhrpark	77.168,36	58.755,59
Erlöse Mariatal	2.490,60	1.522,80
Sonstige Umsatzerlöse	105.954,86	151.560,59
	<u>7.238.139,24</u>	<u>7.014.509,74</u>
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	<u>4.199,54</u>	<u>49.000,47</u>
3. Sonstige betriebliche Erträge		
Gewinne aus Anlageabgängen	28.232,76	7.773,93
Mieterträge Wohnung und Imbissstand	4.481,10	4.465,39
Erstattungen Altersteilzeit	3.765,94	62.339,32
Kostenerstattungen	28.009,04	13.510,56
	<u>64.488,84</u>	<u>88.089,20</u>

	2013	2012
	€	€
	<u> </u>	<u> </u>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		
Holz und Holzteile	20.469,45	23.774,90
Stahl und Stahlteile	16.272,20	20.486,67
Beton, Sand, Kies	31.396,35	59.082,07
Malermaterial	18.591,15	19.953,87
Baustoffe	35.767,61	57.395,69
Asphaltmaterial	85.435,60	59.888,19
Leuchtmittel und Elektromaterial	58.010,66	63.857,22
Streustoffe	142.572,31	176.546,26
Pflanzen und Boden	26.200,18	37.977,54
Sonstiges Material und Baustoffe	1.494,91	1.689,69
Verkehrsregelungsmaterial	38.589,39	65.619,64
Energiekosten	101.191,83	64.289,71
Chemikalien	14.793,47	14.773,69
Werkzeuge und Geräte	32.077,99	63.728,86
Bestandsveränderung Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.029,83	3.758,89
	<u>631.892,93</u>	<u>732.822,89</u>
./. Lieferantenskonti und -boni	11.070,15	13.501,59
	<u>620.822,78</u>	<u>719.321,30</u>
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>642.257,31</u>	<u>806.135,63</u>
	<u><u>1.263.080,09</u></u>	<u><u>1.525.456,93</u></u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter		
Löhne und Gehälter	3.578.755,18	3.467.037,66
Veränderung Rückstellung für Altersteilzeit	-96.078,00	-129.102,00
Kostenübernahme Auszubildende und Zivildienstleistende abzüglich Kostenerstattungen	-11.532,50	-14.082,32
	<u>3.471.144,68</u>	<u>3.323.853,34</u>

	2013	2012
	€	€
b) Soziale Abgaben		
Sozialversicherung	1.036.263,58	992.126,39
Berufsgenossenschaft	12.699,77	6.145,08
Sonstige Aufwendungen	13.003,66	10.827,76
	<u>1.061.967,01</u>	<u>1.009.099,23</u>
	<u>4.533.111,69</u>	<u>4.332.952,57</u>
6. Abschreibungen auf Sachanlagen		
Sachanlagen		
Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	104.078,42	99.817,15
Technische Anlagen und Maschinen	117.480,33	114.832,48
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	170.457,34	189.649,93
	<u>392.016,09</u>	<u>404.299,56</u>
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Betriebsaufwand	474.153,30	550.785,49
Verwaltungsaufwand	184.659,57	176.402,24
Übrige Aufwendungen	55.597,62	72.508,90
	<u>714.410,49</u>	<u>799.696,63</u>
Betriebsaufwand		
Mieten, Pachten	5.647,02	5.467,04
Dienstreisekosten	926,26	3.197,69
Ausgaben für Arbeitssicherheit	26.816,26	59.163,93
Reisekostenzuschuss	1.583,48	10,00
Beschriften von Schildern und Fahrzeugen	260,94	0,00
Gebäudereinigung	17.322,91	32.614,86
Werkzeuge	22.594,24	23.704,79
Fahrzeugkosten	298.458,36	297.426,01
Gerätekosten	79.246,63	83.435,13
Fremdreparaturen und Instandhaltungen	8.521,25	27.482,31
Verbrauchsmaterial	10.397,90	14.313,72
Personaleinstellungen	2.378,05	3.970,01
	<u>474.153,30</u>	<u>550.785,49</u>

	2013 €	2012 €
Verwaltungsaufwand		
Versicherungsprämien	15.745,88	15.967,66
Beiträge, Gebühren und Abgaben	5.274,71	5.053,86
Rechts- und Beratungskosten	82,51	0,00
Abschlusskosten	6.320,37	6.600,15
Repräsentationsaufwendungen	400,37	7.895,68
Porto und Telefongebühren	11.708,45	11.334,10
Büromaterial	3.089,14	4.210,03
Kopier- und Druckereikosten	3.155,80	4.204,41
Wartungsarbeiten EDV-Anlage	11.789,31	10.896,03
EDV-Kostenumlage (Stadt Ravensburg)	59.700,00	44.528,00
Zeitschriften, Bücher	968,47	987,28
Verwaltungskostenumlage (Stadt Ravensburg)	64.200,00	64.500,00
Übrige Verwaltungskosten	2.224,56	225,04
	<u>184.659,57</u>	<u>176.402,24</u>
Übrige Aufwendungen		
Verluste aus Anlagenabgängen	59,90	15.676,50
Freiwillige soziale Leistungen	3.853,89	5.263,94
Betriebsarzt	10.892,62	4.425,34
Schulungen, Fortbildung	17.814,29	21.483,47
Sonstige Aufwendungen	22.976,92	25.659,65
	<u>55.597,62</u>	<u>72.508,90</u>
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
Zinsen Kassenkredit	8.349,24	11.900,07
Zinsen Gesellschafterdarlehen	241.722,00	251.970,00
Aufzinsung Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen	3.603,00	7.919,00
	<u>253.674,24</u>	<u>271.789,07</u>
10. Außerordentliche Erträge		
Zinsrückerstattung der Stadt Ravensburg	0,00	0,00
Versicherungsentschädigungen Brand Mariatal	0,00	164.736,20
	<u>0,00</u>	<u>164.736,20</u>

	2013 €	2012 €
	<u> </u>	<u> </u>
11. Außerordentliche Aufwendungen		
Aufwendungen Brand Mariatal	<u>0,00</u>	<u>170.275,51</u>
12. Außerordentliches Ergebnis	<u>0,00</u>	<u>-5.539,31</u>
13. Sonstige Steuern		
Grundsteuer	262,85	262,85
Kfz-Steuer	<u>7.026,62</u>	<u>7.221,75</u>
	<u>7.289,47</u>	<u>7.484,60</u>

AUSZUG AUS DEN ALLGEMEINEN AUFTRAGSBEDINGUNGEN

der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

zur Beifügung an ein *Arbeitsergebnis*, das *Steuerberatung* darstellt

Stand: November 2010

(die ungekürzte Version ist unter <http://www.ey.com/DE/DE/Home/AAE> abrufbar)

Bitte nehmen Sie folgendes zur Kenntnis: Die Leistungen berücksichtigen nicht die Interessen Dritter. Sie sind ausschließlich für unseren Mandanten und dessen interne Verwendung (einschließlich der Verwendung gegenüber den Steuerbehörden) bestimmt und sind dementsprechend nicht darauf ausgelegt, Dritten als Grundlage für deren Entscheidungen zu dienen, es sei denn, wir haben schriftlich etwas Abweichendes vereinbart. Dritte können aus der Mandatsvereinbarung keine Rechte herleiten oder sonst wie aus der Mandatsvereinbarung Nutzen ziehen, es sei denn, wir haben schriftlich etwas anderes vereinbart. Mit dem Mandanten verbundene Unternehmen sind ebenfalls „Dritte“ im Sinne der Mandatsvereinbarung.

Die Grundlagen der Auftragsbeziehung

1. Die Leistungen werden von uns in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausschließlich für Sie als unseren Mandanten erbracht.

[...]

Ihre Verantwortlichkeiten

[...]

7. Sie werden (oder veranlassen andere), uns sämtliche für die Erbringung der *Leistungen* erforderlichen Informationen, Ressourcen und Unterstützung (einschließlich des Zugangs zu Unterlagen, Systemen, Räumlichkeiten und Personen) unverzüglich zur Verfügung stellen. Dies gilt auch für solche Unterlagen, Nachweise, Vorgänge und Umstände, die erst während unserer Tätigkeit bekannt werden.
8. Sämtliche Informationen, die uns von Ihnen oder in Ihrem Auftrag zur Verfügung gestellt werden („*Mandanteninformationen*“), müssen richtig und vollständig sein. Sie stellen sicher, dass uns zur Verfügung gestellte *Mandanteninformationen* weder Urheberrechte noch sonstige Rechte Dritter verletzen.

[...]

Unsere Arbeitsergebnisse

11. Sämtliche Informationen, Beratungsleistungen, Empfehlungen oder sonstige Inhalte von Berichten, Präsentationen oder sonstigen Mitteilungen, die wir Ihnen in Erfüllung der *Mandatsvereinbarung* zur Verfügung stellen (die „*Arbeitsergebnisse*“), sind - mit Ausnahme der *Mandanteninformationen* - ausschließlich zu Ihrer internen Verwendung (gemäß dem Zweck der *Leistungen*) bestimmt.
12. Sie sind nicht dazu berechtigt, *Arbeitsergebnisse* (ebenso wie einen Teil oder eine Zusammenfassung eines solchen) gegenüber Dritten offenzulegen oder sich auf uns oder ein anderes *EY-Mitglied* im Zusammenhang mit den *Leistungen* zu beziehen; dies gilt nicht

(a) gegenüber Ihren Rechtsanwälten, wenn diese, vorbehaltlich dieses Offenlegungsverbots, die *Arbeitsergebnisse* ausschließlich dazu verwenden, Sie im Hinblick auf die *Leistungen* zu beraten,

(b) soweit Sie aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung oder einer Gerichtsentscheidung (über die Sie uns unverzüglich in Kenntnis setzen), zur Offenlegung verpflichtet sind,

(c) gegenüber anderen Personen oder Unternehmen (einschließlich Ihrer verbundenen Unternehmen), wenn wir zuvor schriftlich unsere Zustimmung erteilt haben, diese unsere Informationsvereinbarung unterzeichnet haben und diese die *Arbeitsergebnisse* lediglich im Rahmen der erteilten Zustimmung verwenden, oder

(d) soweit die *Arbeitsergebnisse* eine *Steuerberatung* im Sinne der Ziff. 13 zum Gegenstand haben.

Soweit Sie dazu berechtigt sind, *Arbeitsergebnisse* (oder Teile davon) offenzulegen, ist es Ihnen dennoch nicht gestattet, Änderungen, Bearbeitungen oder Modifizierungen der *Arbeitsergebnisse* vorzunehmen.

13. Soweit ein *Arbeitsergebnis* steuerliche Angelegenheiten zum Gegenstand hat, einschließlich Steuerberatung, Steuergutachten, Steuererklärungen sowie die steuerliche Behandlung oder Gestaltung einer Transaktion, die Gegenstand der *Leistungen* ist (insgesamt „*Steuerberatung*“), sind Sie dazu berechtigt, das *Arbeitsergebnis* (ebenso wie einen Teil oder eine Zusammenfassung dessen) gegenüber Dritten offenzulegen. Sie bleiben jedoch dazu verpflichtet, den Dritten, dem Sie die Steuerberatung offenlegen, darüber zu informieren, dass er ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung für keinerlei Zwecke auf die Steuerberatung vertrauen darf. Diese Verpflichtung zur Information gilt nicht gegenüber den Steuerbehörden.

[...]

15. Wenn wir dazu verpflichtet sind, die Ergebnisse unserer Tätigkeit schriftlich darzustellen, ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend.

Sie sind nicht dazu berechtigt, sich auf die Entwurfsfassung eines *Arbeitsergebnisses* (die unverbindlich ist) zu verlassen, sondern lediglich auf dessen finale schriftliche Fassung. Entwurfsfassungen eines *Arbeitsergebnisses* dienen lediglich unseren internen Zwecken und/oder der Abstimmung mit Ihnen und stellen demzufolge nur eine Vorstufe des *Arbeitsergebnisses* dar und sind weder final noch verbindlich und erfordern eine weitere Durchsicht. Wir sind nicht dazu verpflichtet, ein finales *Arbeitsergebnis* im Hinblick auf Umstände, die uns seit dem im *Arbeitsergebnis* benannten Zeitpunkt des Abschlusses unserer Tätigkeit, oder – in Ermangelung eines solchen Zeitpunkts – der Auslieferung des *Arbeitsergebnisses* zur Kenntnis gelangt sind oder eintreten, zu aktualisieren. Dies gilt dann nicht, wenn wir von Ihnen entsprechend beauftragt wurden oder wir aufgrund der Natur der *Leistungen* dazu verpflichtet sind.

Haftungsbeschränkung

16. (a) Unsere Haftung für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit ist gemäß § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall auf EUR 4 Mio. begrenzt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als Ihnen begründet sein sollte.

(b) Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem Jahr oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang ste-

hen. In diesem Fall können wir nur bis zur Höhe von EUR 5 Mio. in Anspruch genommen werden.

17. Sollte die in Ziff. 16 vorgesehene Haftungsbeschränkung und die dort genannte Haftungssumme („*Haftungshöchstbetrag*“) nicht angemessen sein, so teilen Sie uns bitte den von Ihnen gewünschten *Haftungshöchstbetrag* mit. In diesem Fall werden wir uns bemühen, einen entsprechenden zusätzlichen Versicherungsschutz zu erhalten („*Höherversicherung*“). Sofern Sie zudem den zusätzlichen Aufwand aus der *Höherversicherung* tragen, sind wir bereit, mit Ihnen einen entsprechenden erweiterten Haftungsrahmen zu vereinbaren. Wir weisen darauf hin, dass eine Erhöhung des *Haftungshöchstbetrags* nur dann zur Anwendung kommt, wenn sie schriftlich zwischen uns vereinbart wurde.
18. Werden berechnete Ansprüche, die unserer Haftungsbeschränkung unterfallen, von Ihnen und/oder einem oder mehreren Dritten, die sich auf die *Mandatsvereinbarung* berufen dürfen, gegen uns geltend gemacht, steht der *Haftungshöchstbetrag* in Übereinstimmung mit § 428 BGB sämtlichen – auch künftigen – Anspruchsberechtigten gemeinsam nur einmal zu. Demnach können wir mit schuld-befreiender Wirkung gegenüber allen Gläubigern an Sie leisten. Sollte die Summe aller Ansprüche (einschließlich künftiger Ansprüche), auf die die Bestimmungen dieses Abschnitts „Haftungsbeschränkung“ Anwendung finden, den *Haftungshöchstbetrag* überschreiten, so obliegt die Aufteilung dieses *Haftungshöchstbetrags* Ihnen und allen weiteren Anspruchsberechtigten.
19. Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von fünf Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird, sofern Sie auf diese Folge hingewiesen wurden. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
20. Sollten ausnahmsweise im Einzelfall auch andere Personen als Sie dazu berechtigt sein, Ansprüche aus der *Mandatsvereinbarung* gegen uns geltend zu machen, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der Ziff. 16 bis 21. § 334 BGB findet Anwendung.
21. Sie sind nicht dazu berechtigt, vertragliche Ansprüche oder Verfahren im Zusammenhang mit den *Leistungen* oder generell auf der Grundlage der *Mandatsvereinbarung* gegen ein anderes *EY-Mitglied* oder dessen oder unsere Unterauftragnehmer, Mitglieder, Anteilseigner, Geschäftsführungsmitglieder, Partner oder Mitarbeiter („*EY-Personen*“) geltend zu machen bzw. anzustrengen. Sie verpflichten sich, vertragliche Ansprüche ausschließlich uns gegenüber geltend zu machen bzw. Verfahren nur uns gegenüber anzustrengen. *EY-Mitglieder* und *EY-Personen* sind berechtigt, sich auf die Beschränkungen aus Ziff. 16 bis 20 und dieser Ziff. 21 zu berufen.

[...]

Vertraulichkeit

24. Wir sind an die strengen berufsrechtlichen Verschwiegenheitspflichten gemäß § 43 WPO und § 57 StBerG gebunden. Soweit in der *Mandatsvereinbarung* nichts Anderweitiges geregelt ist, ist keine der Vertragsparteien dazu berechtigt, die Inhalte der *Mandatsvereinbarung* oder sonstige Informationen (mit Ausnahme der *Steuerberatung*), die

von der jeweils anderen Vertragspartei oder in deren Namen zur Verfügung gestellt wurden und nach vernünftigen Erwägungen vertraulich sind und/oder als schützenswert zu behandeln sind, gegenüber Dritten offenzulegen.

[...]

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

40. Auf die *Mandatsvereinbarung* und sämtliche außervertraglichen Verpflichtungen, die sich aus der *Mandatsvereinbarung* oder den *Leistungen* ergeben, findet deutsches Recht Anwendung.
41. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle in Verbindung mit der *Mandatsvereinbarung* oder den *Leistungen* entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist Stuttgart, Deutschland, oder nach unserer Wahl, (i) das Gericht, bei dem unsere mit der Erbringung der *Leistungen* schwerpunktmäßig befasste Niederlassung ihren Sitz hat oder (ii) die Gerichte an dem Ort, an dem Sie Ihren Sitz haben.

Sonstiges

[...]

50. Eine Abtretung der Rechte, Pflichten oder Ansprüche aus der *Mandatsvereinbarung* ist nicht zulässig.

[...]

Definitionen in diesem Auszug:

“Leistungen“:	Beratungsleistungen, die wir auftragsgemäß gegenüber dem Mandanten erbringen
“Wir“/“Uns“/“Unser“:	bezieht sich auf die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
“Sie“/“Mandant“:	bezieht sich auf unseren Vertragspartner, der die Mandatsvereinbarung unterzeichnet hat
“Mandatsvereinbarung“:	vertragliche Vereinbarung (inkl. aller Anlagen und unserer Allgemeinen Auftragsbedingungen), die wir mit dem Mandanten abgeschlossen haben
“EY Mitglied“:	Mitglied des weltweiten Verbunds der Ernst & Young-Gesellschaften